



Stadtratsfraktion der CSU

Rathaus

Datum 03.12.2020

Finanzierung der Schulungen von Ehrenamtlichen, die Menschen mit Behinderung unterstützen und begleiten

Antrag Nr. 20-26 / A 00380 von Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 21.08.2020, eingegangen am 21.08.2020

Az. D-HA II/V1 4180-1-0011

Sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen, dass die städtische Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Stiftungsverwaltung München die Finanzierung der Schulungen von Ehrenamtlichen, die Menschen mit Behinderung unterstützen und begleiten, sicherstellt.

Bei der von Ihnen vorgebrachten Anregung handelt es sich um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Die Stiftungsverwaltung hat Ihren Antrag überprüft. Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass eine Förderung der geplanten Schulungen über die Stiftungsverwaltung nicht erfolgen kann. Eine

laufende Förderung durch Stiftungsmittel ist grundsätzlich nicht möglich. Auch die Kostendimension der Schulungen ist durch die Stiftungen nicht tragbar, da die Mittel der speziellen Stiftungen aus dem Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen, unter anderem wegen der anhaltenden niedrigen Zinslage, sehr begrenzt sind. Eine Förderung aus Stiftungen mit einem allgemeineren Zweck ist nicht realisierbar, da diese Mittel für die Sicherstellung der finanziellen Unterstützung Münchner Bürger*innen in akuten Notlagen sowie für andere soziale Projekte benötigt werden.

Aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel ist die Zusammenarbeit mit einem Verein oder Träger auch nicht realisierbar.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin